

1. Karnevalgesellschaft 1891 Klein Auheim e.V.



Kontaktadressen:

1. Vorsitzender: Thomas Gärtner

2. Vorsitzender: Dirk Geißler

1. Kassierer: Kirsten Götz

1. Schriftführerin: Carmen Abt

Vereinsadresse: Am Alten Bahnhof 14, 63456 Hanau

EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich trete der 1. Karnevalgesellschaft 1891 Klein-Auheim e.V. unter Anerkennung der Vereinssatzung und der jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge bei.

Name, Vorname _____

Geburts-Datum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon / Handy _____

E-Mail: _____

Vereinsabteilung: _____ zusätzl. Step Up! ()

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig)

<u>Jahresbeiträge</u>	<u>2025</u>	ab <u>2026</u>
Erwachsene	€ 66,00	€ 78,00
Kinder/Jugendl. 14- bis 18 Jahre *	€ 54,00	€ 66,00
Schüler bis 14 Jahre	€ 42,00	€ 54,00

Alle Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der TSG Step Up! Klein-Auheim e.V. sind, zahlen folgenden ermäßigten Beitrag: 2025: 20% anteilig KG-Beitrag / 2026: 20% anteilig KG-Beitrag / 2027: 25% anteilig KG-Beitrag.

Erläuterungen:

Kinder bis 18 Jahre bzw. 18-25 Jahre nur mit Kindergeldberechtigung, Auszubildende und Studenten. In Einzelfällen kann ein Mitglied auf Antrag beim Vorstand von der Beitragszahlung für bestimmte Zeit befreit oder ermäßigt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

Mit der Aufnahme in die 1. KG 1891 Klein-Auheim e.V. erkennt das Mitglied die Satzung an. Diese kann unter www.kg-klein-auheim.de eingesehen, heruntergeladen und gedruckt werden. Die Mitglieder sind angehalten, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts an Mitgliedsversammlungen teilzunehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse zu informieren. Dazu gehören insbesondere die Änderung der Anschrift, die Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren und persönliche Veränderungen, die für die Beitragshöhe maßgeblich sind.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt zum Ende eines Kalenderjahres oder durch Ausschluss aus dem Verein. Der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Er ist bis zum 15.12. eines Kalenderjahres schriftlich vorzulegen. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund gem. der Satzung vorliegt.

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten von der 1. KG 1891 Klein-Auheim e.V. ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert werden.